

Kreis : Heilbronn

Stadt : Bad Rappenau

BEBAUUNGSPLAN

" Mühläcker " 1. Änderung

Stadtteil : Fürfeld

TEXTTEIL

A. RECHTSGRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplans sind die §§ 2, 2a u. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. BGBl. I S. 3617) die Baunutzungsverordnung-BauNVO - in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), der § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 20.6.1972 (Ges. Bl. S 352) sowie die Anpassung der LBO vom 21.6.1977 (Ges. Bl. Nr. 11/77) an die Änderung des BBauG. ~~Sämtliche, innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans bisher bestehende planungsrechtliche Festsetzungen, sowie bauordnungsrechtliche und baupolizeiliche Vorschriften der Stadt werden aufgehoben und durch die neuen zeichnerischen u. textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans ersetzt.~~

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planeintragungen wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BBauG u. BauNVO)

- 1.1 Bauliche Nutzung: siehe Einschrieb im Plan
- 1.2 Ausnahmen
 - 1.2.1 Ausnahmen im Sinne von § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO werden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO allgemein zugelassen.
 - 1.2.2 Ausnahmen im Sinne von § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans und somit nicht zulässig.
- 1.3 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 22 BauNVO)
siehe Einschrieb im Plan.
- 1.4 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
Die im Plan eingetragene Richtung der Gebäude-Außenseiten ist zwingend einzuhalten.
- 1.5 Höhenlage der baulichen Anlagen § 9, Abs. 2 BBauG
Die Sockelhöhe = EFH (Erdgeschoßfußbodenhöhe)
darf max. 0,50 m über der Bordsteinhöhe , gemessen vor
der Gebäudemitte, liegen.

2. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften (§ 111 Abs.1(1) LBO)
- 2.1 Dachform
Im Planungsgebiet sind ebene und geneigte Dächer bis max. 20°
Dachneigung zulässig.
- 2.2 Gebäudehöhen
Für die Baublöcke I u. II wird die max. Gebäudehöhe auf 8,50 m
über der festgesetzten Sockelhöhe (EFH) festgesetzt, für den
Baublock III auf 7,50 m.
- 2.3 Fassaden
Fensterlose Betonfassaden über 20 m Länge sind zu gliedern.
Die Verwendung von reflektierenden Farben ist unzulässig.
- 2.4 Einfriedungen (§ 111 Abs. 6 (1) LBO)
- 2.4.1 Einfriedungen dürfen nicht höher als 1,50 m sein.
- 2.4.2 Werden höhere Einfriedungen oder Einfriedungen in ge-
schlossenen Formen (Mauern, Wellasbest, Bretterzäune) usw.
errichtet, so sind diese von den Straßenbegrenzungen um 5,00 m
zurückzusetzen.

3. Inkrafttreten

Die Festsetzungen treten am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Rappenau

26. JULI 1984

....., den

Genehmigt

ant Verfügung des Landratsamts Heilbronn vom 8.11.1985 Der Bürgermeister:

(Handwritten Signature)
.....(Zimmermann).....



(Handwritten Signature)

Aufstellung als Entwurf gem. § 2 Abs. 1 BBauG am: ~~16.12.1976~~ 24.03.83

Beteiligung der Bürger gem. § 2a Abs. 2 bis 6 BBauG wurde durchgeführt
vom bis

Bekanntmachung der Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG am: 08.03.1984

Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom: 19.03.1984 bis 24.04.1984

Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG am: 26.07.1984

Genehmigung des Bebauungsplans gem. § 11 BBauG durch Erlaß des
Landratsamts Heilbronn am: 08.11.1985

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans gem. § 12 BBauG
am: 22.11.1985

Inkrafttreten des Bebauungsplans gem. § 12 GGauG am: 22.11.1985

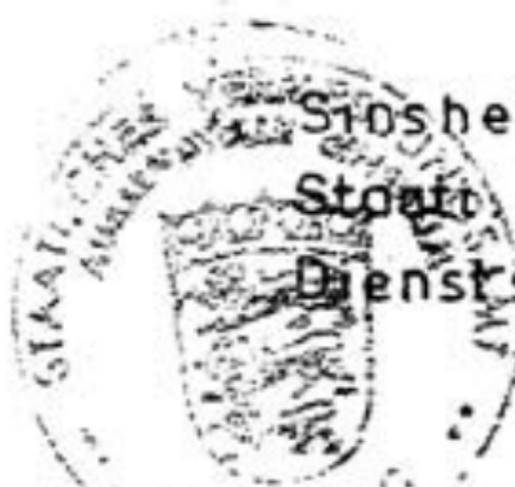
zur Beurkundung Bad Rappenau....., den 22.11.1985



(Handwritten Signature)
.....(Zimmermann)
Bürgermeister

Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster

7 Die im Gebiet des Bebauungsplans liegenden Flurstücke stimmen bezüglich der Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.



Sinsheim, den 26.6.79

Staatl. Vermessungsamt Heilbronn
Dienststelle Sinsheim.

Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (1. Änderung)

Die im Gebiet des Bebauungsplans liegenden Flurstücke stimmen bezüglich der Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Heilbronn den

1. April 1964

Staatl. Vermessungsamt Heilbronn



Meyer

E s e l t

Fertigung		Anlage	
Bauherr	Stadt Bad Rappenau <i>Stroße</i>		Blatt Nr.
Projekt	Gewerbegebiet "Mühlacker" Fürfeld		Größe 1.72 ⁵ /59 ⁴
Zeichnung	Bebauungsplan - 1. Änderung		Maßstab 1:500
Datum:		aufgest. am: 15. 8. 1979	geä. am: 17. 1. 1980
		geä. am: 26. 6. 1980	1. Änd. aufgest. am: 22. 8. 1983
			1. Änd. geä. am: 17. 1. 1984
Der Bauherr		Ingenieurbüro Willi Michel Kurpfalzstraße 36 Telefon 07261 2131 6920 Sinsheim	